

## Gesundheitsbestätigung Kindertageseinrichtung

Hinweis: Die Gesundheitsbestätigung ist der Einrichtungsleitung jeweils nach der Rückkehr von Reisen oder längerer Abwesenheit des Kindes vorzulegen. Wird die Gesundheitsbestätigung nicht vorgelegt, kann das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen.

<b>Kindertageseinrichtung</b>	
<b>Name, Vorname des Kindes</b>	
<b>Geburtsdatum des Kindes</b>	

Hiermit wird mit Unterschrift bestätigt, dass

1. ein Kontakt des oben genannten Kindes zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage nicht bekannt ist,
2. das oben genannte Kind derzeit keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Symptome eines Atemwegsinfekts wie z.B. Husten) aufweist,
3. die Einrichtungsleitung umgehend informiert wird, wenn Tatbestände nach Punkt 1 und/oder Punkt 2 auftreten bzw. nachträglich bekannt werden,
4. das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung unverzüglich abgeholt wird,
5. das oben genannte Kind sich innerhalb der letzten 14 Tage in keinem vom Coronavirus betroffenen Risikogebiet länger als 48 Stunden aufgehalten hat.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten</b>

### Wichtige Hinweise

- Liegen die Tatbestände nach Punkt 1, Punkt 2 und/oder Punkt 5 vor, **muss unverzüglich die Einrichtungsleitung informiert werden. Außerdem darf das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen.**
- **Für alle anderen Personen gilt ein generelles Betretungsverbot, sofern Tatbestände nach Punkt 1, Punkt 2 und/oder Punkt 5 auch auf diese Personen zutreffen.** Dies gilt somit auch für Eltern/Personensorgeberechtigte oder auch für weitere Bring-/Abhol-berechtigte